



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung von Projekten zur Konzeptionalisierung und zum Aufbau von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken

1. Förderzweck

Das Gesundheitssystem Baden-Württembergs steht vor großen Herausforderungen. Insbesondere der demografische Wandel, der mit einer Zunahme von chronischen nicht-übertragbaren und Mehrfacherkrankungen einhergeht, stellt ein großes Problem für unser Gesundheitssystem dar. Ferner ist die Sicherstellung einer adäquaten und qualitativ hochwertigen Versorgung eine der Aufgaben, welchen sich insbesondere Gemeinden, Städte und Landkreise zukünftig verstärkt stellen müssen. Die Sektorengrenzen im Gesundheitssystem zu überwinden, ist eines der Ziele der Landesregierung Baden-Württembergs. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger stärker populationsbezogen und bedarfsorientiert ausgestaltet werden.

Eine der Handlungsempfehlungen des vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten Modellprojektes zur sektorenübergreifenden Versorgung ist es, Primärversorgungszentren und -netzwerke zu erproben und zu evaluieren. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen innerhalb des Gesundheitswesens und auch darüber hinaus soll unterstützt und gefördert werden.

Primärversorgungszentren oder -netzwerke stellen eine leicht zugängliche Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Anliegen und Problemen dar. Sie sollten, einem gemeindenahen und quartiersbezogenen Ansatz folgend, gut in die örtlichen Strukturen eingebunden sein. Durch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit von ÄrztInnen und durch Vernetzung mit anderen Gesundheitsberufen soll die Versorgung beispielsweise durch eine kontinuierliche Behandlung und durch längere Öffnungszeiten verbessert werden. Dies soll Wartezeiten und Doppeluntersuchungen vermeiden und das Wissen aller Behandelnden in die Betreuung insbesondere von chronisch kranken Menschen integrieren.

Für ÄrztInnen und die anderen Gesundheitsberufe ergeben sich Vorteile durch die Arbeit im Team und es werden gleichzeitig attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen.

Der Förderaufruf richtet sich an Gemeinden, Städte und Land- und Stadtkreise. Ziel ist es, in Modellprojekten Primärversorgungszentren und -netzwerke zu konzipieren und zu erproben. Die Evaluation der Projekte soll neue Erkenntnisse liefern, wie Primärversorgungszentren und -netzwerke zukünftig in Baden-Württemberg flächendeckend ausgestaltet werden können.

2. Erforderliche Elemente eines Primärversorgungszentrums oder -netzwerks

Multiprofessionelle Behandlungsteams

Vor allem im Hinblick auf den demografischen Wandel und damit einhergehend, der Veränderung des Krankheitsspektrums mit einer Zunahme an chronischen Erkrankungen, ist eine bessere Zusammenarbeit über die verschiedenen Professionen hinweg unerlässlich. Das Zusammenspiel des Personals mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen wird hier immer wichtiger. Hierbei ist ein professionelles Management und eine enge Abstimmung innerhalb des multiprofessionellen Teams vorgesehen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Kontinuität der Versorgung der PatientInnen.

Case-Management

Für einen zielgenauen Zugang und eine bessere Versorgung von PatientInnen, soll ein Case-Management sorgen. Der/ die Case-ManagerIn, bspw. HausärztInnen in Kooperation mit einer qualifizierten Pflegekraft, hat dabei die Funktion die Versorgung von PatientInnen (oftmals mit komplizierteren Behandlungsverläufen) zu steuern. Sie vermitteln PatientInnen die passenden Versorgungsangebote, leiten sie an andere Gesundheitsprofessionen weiter und haben den Überblick über den gesamten Behandlungsverlauf. Damit leistet das Case-Management einen Beitrag für eine Versorgung aus einer Hand und dient somit durch die wichtige Lotsenfunktion dem PatientInnenwohl.

3. Optionale Elemente eines Primärversorgungszentrums

(Digitale) Kommunikation in Netzwerken

Um Kommunikations- und Arbeitsformen sektorenübergreifend zu gestalten, sollten die Chancen, welche die Digitalisierung bietet, genutzt werden. Digitale Werkzeuge helfen die Kommunikation innerhalb der Versorgungsstrukturen zu optimieren oder Prozesse der Versorgung besser zu steuern, sodass diese bedarfsgerecht, ziel- und zeitgenau ablaufen können.

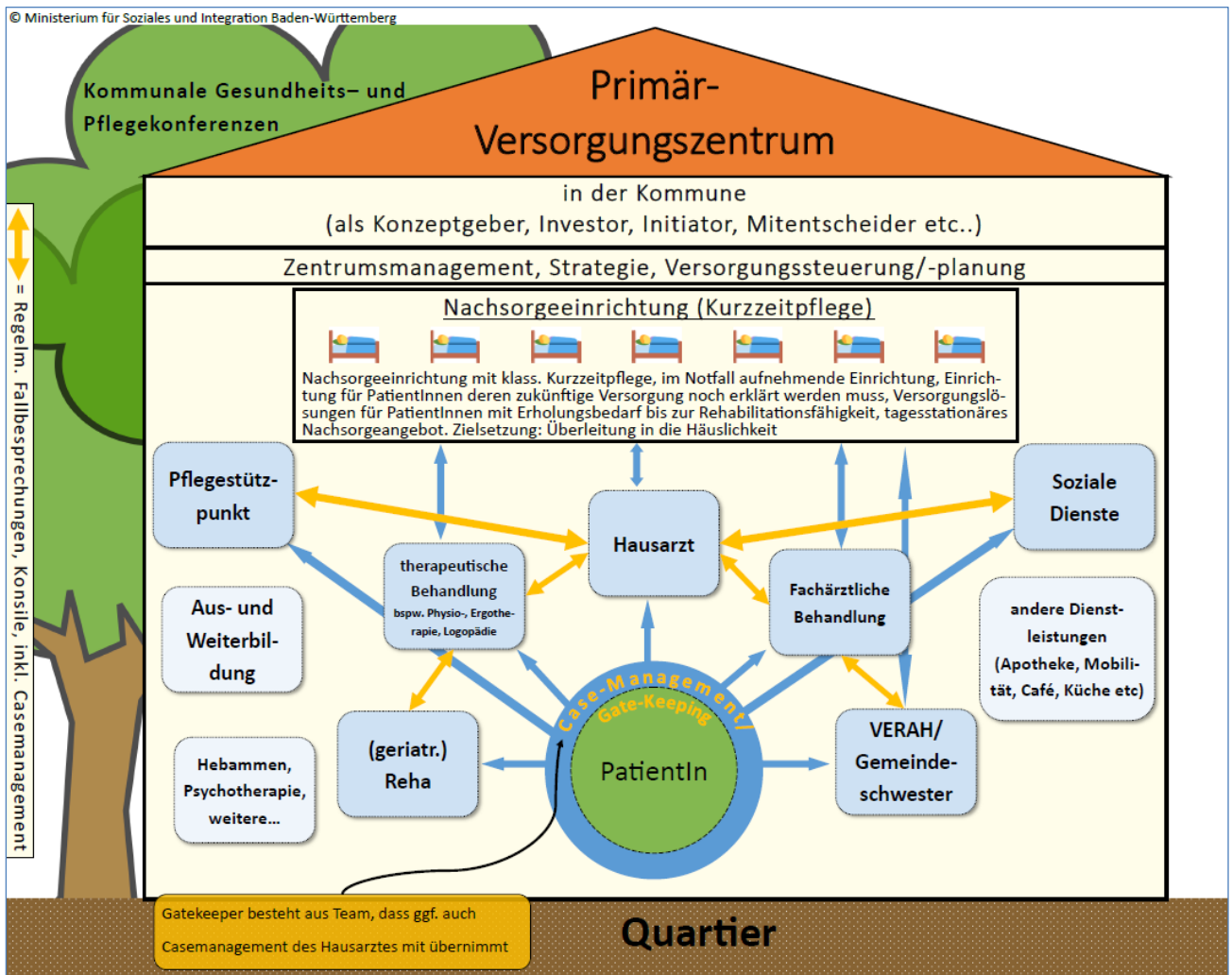
Nachsorge

Die Nachsorge als Scharnier zwischen Klinik, ambulanter und stationärer Pflege und Reha mit erweiterten Angeboten zur Kurzzeitpflege stellt ein weiteres mögliches Element eines Primärversorgungszentrums dar, um Versorgungslücken zu schließen.

Kooperation mit anderen Diensten und Dienstleistern

Primärversorgungszentren sind nicht auf die hier beschriebenen Elemente begrenzt. Eine Einbindung weiterer Partner oder Dienste kann die Angebote des Primärversorgungszentrums und damit der medizinischen Versorgung vor Ort sinnvoll erweitern. Soziale Dienste, Pflegestützpunkte oder Mobilitätsanbieter seien hier nur beispielhaft als mögliche (Kooperations-)Partner genannt. Hier gilt es Angebote zu schaffen, die sich am Bedarf vor Ort und den regionalen Gegebenheiten ausrichten.

4. Beispielhafte Darstellung eines umfassenden Primärversorgungszentrums



5. Informationen zur Antragstellung

Umfang und Art der Förderung:

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung mit einem Anteil von 80 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form eines Zuschusses. Die maximale Zuschuss-höhe beträgt 150.000 Euro für die gesamte Laufzeit des Projektes.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

Personal- und/ oder Sachausgaben, die unmittelbar dem Förderzweck zugeordnet werden können.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Bau-, Investitionsausgaben
- Zinsausgaben
- Abziehbare Vorsteuerbeträge (§ 15 UStG)
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Zuführungen an Rücklagen
- Nicht kassenwirksame Aufwendungen und Kosten
- Entgelte, soweit sie die Tarifverträge von Bund, Ländern und Kommunen übersteigen

Antragsberechtigung und -voraussetzung:

Antragsberechtigt sind kommunale Körperschaften (Kommunen, Städte, Land- und Stadtkreise). Bereits begonnene Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Es ist wünschenswert und förderlich aufzuzeigen, wie das beantragte Projekt durch die Kommune oder den Landkreis politisch unterstützt wird, z.B. durch einen Gemeinderats- oder Ausschussbeschluss, ein Unterstützungsschreiben des Kreistages etc.

Projektlaufzeit:

Der Projektbeginn muss spätestens am 29. November 2019 erfolgen. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2021.

Bei Fragen bezüglich der Förderkriterien oder zum Antragsformular können Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle Sektorenübergreifende Versorgung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg wenden. Sie erreichen uns unter:

E-Mail: kvs@sm.bwl.de, Telefon: 0711-123-3801

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Antragsformular mit entsprechenden Anlagen bis **spätestens 28. Juni 2019** unterschrieben an folgende Adresse zu senden:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Koordinierungsstelle Sektorenübergreifende Versorgung
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart